

1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 27.08.2013

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 27.08.2013 für den Friedhof der örtlichen Kirchen zu Lambrechtshagen / Kirchengemeinde Lambrechtshagen. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 21 **Rasengrabstätten**

ergänzt wird in § 4:

Auf einer Rasengrabstätte ist ein Grabmal auszustellen. Die Grabmale sind senkrecht zu stellen und dürfen eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten. Der Name des Verstorbenen und das Geburts- und Sterbejahr müssen in eingravierter, einfacher Schrift lesbar sein. Für den Erwerb des Grabmals ist der Nutzungsberechtigte zuständig.

ergänzt wird § 30 **Gestaltung und Instandhaltung der Grabstätten**

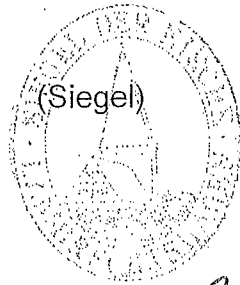
ergänzt wird in § 1:

Alle Grabstätten sind so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszeit und die Würde des christlichen Friedhofs gewahrt werden. Dementsprechend sind die Grabstätten herzurichten und dauernd instand zu halten. Dies gilt auch für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von der Grabstätte zu entfernen. Auf allen Grabstätten sind Grabmale durch einen zugelassenen Steinmetz aufzustellen. Auf dem Grabmal muss mindestens der Name des Verstorbenen sowie das Geburts- und Sterbejahr in eingravierter, einfacher Schrift lesbar eingebracht werden. Für den Erwerb des Grabmals ist der Nutzungsberechtigte zuständig.

Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 27.08.2013 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Lambrechtshagen am 30.09.2018



.....
(Peggy Rotter, Pastorin)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

.....
(Name in Druckbuchstaben eintragen)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 8. Oktober 2018